

**CAS Public Management und Politik****CAS Recht öffentliche Verwaltung****MAS Public Management****Regelung zur Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung  
Zentralschweiz in die Public-Management-Weiterbildungsprogramme der  
Hochschule Luzern**Luzern, 31.03.2023

---

Für Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung Zentralschweiz an der Hochschule Luzern gelten für die Aufnahme in die Public-Management-Weiterbildungsprogramme folgende Regelungen:

1. Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung Zentralschweiz, die den eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung erfolgreich erworben haben, sind mit diesem Tertiärabschluss zum CAS Public Management und Politik, zum CAS Recht öffentliche Verwaltung und zum CAS Betriebswirtschaft mit Vertiefung Verwaltungsmanagement der Hochschule Luzern formal zugelassen.
2. Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung Zentralschweiz, die sich für den CAS Public Management und Politik oder für den CAS Recht öffentliche Verwaltung der Hochschule Luzern anmelden, den eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung aber infolge zeitlicher Überschneidungen noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben und kurz vor dem Abschluss stehen, können dennoch ins CAS-Programm aufgenommen werden, wenn sie bei den Vornoten mindestens die Durchschnittsnote 5 erreichen. Ansonsten werden sie auf die Warteliste aufgenommen und zum CAS-Programm erst dann zugelassen, wenn nach Ablauf der Anmeldefrist noch freie Plätze bestehen. Für den CAS Betriebswirtschaft mit Vertiefung Verwaltungsmanagement muss der Abschluss des eidg. Fachausweises beim Start vorliegen.
3. Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung Zentralschweiz, die gemäss Punkt 2 bereits kurz vor Abschluss des eidg. Fachausweises ins CAS-Programm Public Management und Politik oder CAS Recht öffentliche Verwaltung aufgenommen wurden und dann den Fachausweis nicht erfolgreich abschliessen, scheiden nach dem ersten Modul aus dem CAS Public Management und Politik bzw. nach dem ersten Modul aus dem CAS Recht öffentliche Verwaltung aus. In diesem Fall stellt die Hochschule Luzern ein Drittel der Kursgebühr des CAS Public Management und Politik bzw. ein Fünftel der Kursgebühr des CAS Recht öffentliche Verwaltung in Rechnung.
4. Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung Zentralschweiz mit eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung werden dann ins MAS-Modul Public Management aufgenommen, wenn die Durchschnittsnote zweier angerechneter CAS-Programme mindestens 5 beträgt. Ausserdem sind Erfahrungen in der Führung und Steuerung von Organisationseinheiten oder Fachbereichen nachzuweisen. Für MAS-Anwärterinnen und -Anwärter, die keinen Hochschulabschluss haben, ist der Besuch des [Fachkurses Wissenschaftliches Arbeiten](#) obligatorisch.  
Die Studienleitung behält sich vor, in Einzelfällen weitere Auflagen zu machen.

**Kontakte:**

- **Jonas Willisegger**, Programmleiter MAS Public Management und CAS Public Management und Politik, Hochschule Luzern – Wirtschaft, Tel. 041 228 99 81, [jonas.willisegger@hslu.ch](mailto:jonas.willisegger@hslu.ch)
- **Alex Lötscher**, Koordinator Verwaltungsweiterbildung sowie Stv. Programmleiter MAS Public Management und CAS Public Management und Politik, Programmleiter CAS Recht öffentliche Verwaltung, Programmleiter Fallstudienmodul Recht, Hochschule Luzern – Wirtschaft, Tel. 041 228 99 59, [alex.loetscher@hslu.ch](mailto:alex.loetscher@hslu.ch)